



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 23.09.2013

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 36. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 17.09.2013**

öffentlich

**5.10 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb
und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn
2586/2013**

SE Joisten hebt für die SPD-Fraktion die hier vorliegende Verwaltungsvorlage – nach vielen, langjährigen Bemühungen und Abstimmungen im Vorfeld - als sehr erfreulich hervor und äußert seine Hoffnung auf eine nun zügige Umsetzung. Betonen möchte er jedoch in diesem Zusammenhang nochmals, dass ein Bewirtschaftungskonzept für diese Parkanlage, und zwar vom 1. Tag an, unverzichtbar sei. Er bitte die KVB eindringlich, diesen Hinweis mitzunehmen.

Auch RM Möring spricht im Namen der CDU-Fraktion seine Genugtuung über den in Rede stehenden Beschluss aus und drückt seine Zuversicht aus, durch die Betrauung der KVB zu einer schnellen und vor allem zeitnahen Umsetzung zu kommen. Zusammen mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes werde hier nun sicherlich eine entspannte und gute Situation am Bahnhof Wahn erreicht.

Herr Höhn, Vertreter der KVB, sagt zu, unmittelbar nach Ratsbeschluss die anstehenden Aufgaben anzugehen. Er sei zuversichtlich, hier spätestens in 2015 zu einem Ergebnis zu kommen; 2014 halte er für etwas gewagt.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt